

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage
- Drucksache 17/1938 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Hans-Heinrich Ehlen, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Frank Oesterhelweg, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ernst Ingolf Angermann, Karin Bertholdes-Sandrock, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Lutz Winkelmann (CDU), eingegangen am 27.08.2014

Caudophagie kein Problem bei Bio- und Neuland-Schweinen?

„In Neulandbetrieben sowie Betrieben, die ihre Tiere gemäß der EU-Öko-Verordnung halten, ist der Verzicht auf das Kupieren der Schwänze Pflicht“, erklärt Minister Meyer in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/1825 „Ringelschwanzprämie mit Risiken und Nebenwirkungen? (Teil 1)“.

Zudem gibt er in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/1825 „Ringelschwanzprämie mit Risiken und Nebenwirkungen? (Teil 2)“ an: „Wissenschaftliche Erhebungen zur Caudophagie speziell im ökologischen Landbau sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Grund dafür ist aus Sicht der Landesregierung darin zu sehen, dass das Problem des Schwanzbeißen in der Praxis der ökologischen Schweinehaltung im Allgemeinen nicht vorkommt“.

Gleichzeitig berichtet das *Landwirtschaftliche Wochenblatt* in seiner Ausgabe 24/2014 in dem Artikel „Von den Schweizern lernen?“ davon, dass in der Schweiz „auch alternative Haltungsformen bzw. Ökoschweine von dem Phänomen der Caudophagie nicht verschont bleiben“. Und das, obwohl das Problem des Schwanzbeißen in schweizerischen Schweinebetrieben sogar insgesamt milder verlaufe, als es in Deutschland der Fall sei. Grundlage sind Erkenntnisse der Fachhochschule Soest unter Prof. Dr. Mechthild Freitag. In dem besagten Artikel wird berichtet, wie Forscher anhand der Erfahrungen der schweizerischen Schweinefleischherzeugung, die bereits auf das Kupieren der Ringelschwänze verzichten, versuchen, Lösungen für die deutsche Schweinehaltung zu erarbeiten.

Auch mit Blick auf die Länder Schweden, Norwegen und Finnland, die bereits auf das Kupieren von Ringelschwänzen bei Schweinen verzichten, stellt die Interessensgemeinschaft deutscher Schweinehalter (ISN) in dem Aufsatz „Verzicht auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln in Schweden, der Schweiz, Norwegen und Finnland“ fest, dass es „trotz aufwändiger Gegenmaßnahmen auch dort Probleme gibt - in konventionellen Betrieben und Biobetrieben“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wurden Untersuchungen zur Caudophagie in der ökologischen Schweinehaltung in Auftrag gegeben, nachdem die Landesregierung festgestellt hat, dass bislang keine derartigen Ergebnisse vorliegen?
2. Wie wichtig ist es der Landesregierung, Forschungsberichte genau der Betriebe zu erhalten, auf denen das schwierige Problem des Schwanzbeißen unter Kontrolle gebracht werden konnte?
3. Welche Berichte zum Schwanzbeißen auf Ebene der Landkreise gibt es nach Kenntnis der Landesregierung sowohl für konventionelle als auch für ökologisch wirtschaftende Schweinebetriebe?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 204.1-02064-496 (N) -

Hannover, den 19.10.2014

Die Ursachen für Schwanzbeißen sind sehr komplex und selbst durch das Kupieren der Schwänze kann Schwanzbeißen nicht verhindert werden. Es spielen sowohl genetische Dispositionen als auch Umweltfaktoren eine Rolle. Schwanzbeißen ist ein Fehlverhalten und wird als Verhaltensstörung am Ersatzobjekt bezeichnet, die insbesondere eine Folge von Unwohlsein und Stress ist. Langeweile der Tiere durch fehlende Umweltreize im Stall fördert diese Verhaltensstörung.

Wie z. B. eine britische Fallstudie aus dem Jahr 2003 belegt, zeigte sich sogar ein dreifach erhöhtes Risiko durch Kupieren. Aktuell bestätigt eine irische Studie die Aussage, dass Kupieren Schwanzbeißen nicht verhindert. Obwohl 99 % der Tiere kupierte Schwänze hatten, wiesen 58 % der Tiere erkennbare und ca. 1 % der Tiere schwere Verletzungen auf.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Der Landesregierung sind valide Erkenntnisse wichtig.

Zu 3:

Der Landesregierung sind keine validen Berichte auf Ebene der Landkreise bekannt.

Christian Meyer